

Wer kann Fördermittel für den Herdenschutz beantragen?

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts sowie Personengesellschaften, die eine Nutztierhaltung im Haupterwerb oder im Nebenerwerb betreiben. Ebenfalls antragsberechtigt sind Personen mit einer nichtgewerblichen Kleinsttierhaltung oder Hobbytierhaltung.

Welche Fördermittel für den Herdenschutz gibt es und für welche Tierarten kann ich diese beantragen?

In der Regel werden Herdenschutzmaßnahmen für die durch Wölfe besonders gefährdeten Nutztierarten Schafe, Ziegen und Gatterwild gefördert.

Über die **Richtlinie Wolf** können Fördermittel für die Errichtung eines wolfsabweisenden Herdenschutzes beantragt werden. In Einzelfällen kann auch eine Förderung für Rinder oder Pferde möglich sein.

Über die **Richtlinie SchaNa** wird für Schafe und Ziegen eine finanzielle Unterstützung für den Mehraufwand der wolfsabweisenden Maßnahmen gefördert.

Weitere Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Wie beantrage ich Fördermittel für den Herdenschutz?

Anträge zur finanziellen Unterstützung bei der Errichtung wolfsabweisender Zäune für Nutztiere, der Anschaffung von Herdenschutzhunden oder bei für wolfsabweisende Maßnahmen anfallendem Mehraufwand können bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt werden.

Wo bekomme ich Unterstützung bei der Antragstellung für Herdenschutzmaßnahmen?

Auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) finden Sie Hinweise zu Mindestanforderungen an den Herdenschutz sowie die Antragsunterlagen. Ausfüllhilfen für die Präventionsanträge sind dort ebenfalls abrufbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LWK beraten Sie gerne bei weiteren Fragen zum Herdenschutz oder zur Antragstellung. Zudem besteht die Möglichkeit einer individuellen Vor-Ort-Beratung durch die LWK.

Ausgleichszahlungen bei Wolfsrissen

Wenn ein Nutztier von einem Wolf erbeutet wurde, bietet das Land unter bestimmten Bedingungen Ausgleichszahlungen, sogenannte Billigkeitsleistungen, u. a. für den Wert des Tieres und entstandene Tierarzkosten, an. Es handelt sich um freiwillige Zahlungen des Landes. Ein Ausgleich wird für Schafe, Ziegen, Gatterwild, Rinder, Pferde, Hütehunde sowie Herdenschutztiere gezahlt.

Voraussetzung für Ausgleichszahlungen ist in Niedersachsen der wolfsabweisende Grundschutz bei Schafen, Ziegen und Gatterwild.

Maßnahmen zum Herdenschutz können jederzeit beantragt und gefördert werden.

Für Rinder und Pferde wird der Ausgleich in der Regel unabhängig von der Zäunung gezahlt.

War es tatsächlich ein Wolf?

Diese Frage muss in jedem Einzelfall durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen geklärt werden. Je länger das Tier schon auf der Weide liegt, desto schwieriger wird eine Feststellung der Todesursache.



Die Verletzungen bei einem Schaf, das von einem Wolf getötet wurde, sind von außen manchmal kaum sichtbar. (Foto: B. Pott-Dörfer)

Warum reißt der Wolf manchmal mehrere Tiere?

Bei Wolfsübergriffen werden immer wieder mehrere Tiere einer Herde getötet, obwohl dann teilweise nur wenig davon gefressen wird. Dieses Verhalten ist für die betroffenen Tierhalter eine zusätzliche Belastung und auf den ersten Blick unverständlich. Der Wolf zeigt hier ein natürliches Verhalten in einer unnatürlichen Situation: Wildtiere fliehen bei einem Wolfsübergriff. Eingesetzte Tiere können das jedoch nicht und lösen so immer wieder den Jagdreflex beim Wolf aus, ähnlich wie bei einem Fuchs im Hühnerstall.

Wie bekomme ich Unterstützung im Schadensfall?

- Sollten Sie ein getötetes Tier finden und einen Wolf als Verursacher vermuten, lassen Sie den Fundort unberührt.
- Verständigen Sie so schnell wie möglich den zuständigen Rissbegutachtenden (Bezirksförsterinnen und Bezirksföster) der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder die Hotline für die Rissbegutachtung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Der Schaden sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden begutachtet werden. Sollte eine sofortige Begutachtung nicht möglich sein, sichern Sie die Stelle, beispielsweise durch eine befestigte Plane, gegen Aasfresser, die oft und sehr rasch entscheidende Spuren verwischen.
- Auch bei verletzten Tieren sollte eine Dokumentation durch die Bezirksförsterinnen und Bezirksföster der Landwirtschaftskammer stattfinden, wenn der Verdacht besteht, dass ein Wolf beteiligt war. Alle notwendigen Maßnahmen für die **Behandlung verletzter Tiere** müssen unabhängig davon, zur Vermeidung unnötigen Leidens, umgehend durch die Tierhalterin oder den Tierhalter veranlasst oder durchgeführt werden.
- Wurde der Schaden durch einen Wolf verursacht und sind die nebenstehenden Bedingungen eingehalten, können Sie bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einen Antrag auf Ausgleichszahlung stellen.

Erste Maßnahmen im Schadensfall!

Nach einem erfolgten Wolfsübergriff gilt es, die Weideflächen schnell wolfsabweisend zu sichern, um Folgeschäden durch weitere Übergriffe zu vermeiden.

Als kurzfristige Herdenschutzmaßnahme in Selbsthilfe bietet sich ein so genannter Lappzaun an. Dazu eignen sich beispielsweise ca. 50 cm lange, flatternde Bänder (z. B. Stücke eines Absperrbandes, Stofffetzen). Diese werden in einem Abstand von 30-50 cm an einem soliden Seil oder direkt am Elektrozaun befestigt. Diese Maßnahme hat jedoch nur vorübergehende Wirkung. Lappzäune, Breitbandlitzen zur Zaunerhöhung und Elektronetze können als Sofortmaßnahmen über das Wolfsbüro ausgeliehen werden.

Kontakte

Dokumentation von Nutztierrissen:

Bezirksförsterinnen und Bezirksföster der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK). Die Kontaktdaten finden Sie unter: www.lwk-niedersachsen.de

- Forstwirtschaft ➤ Weitere Dienstleistungen
- Wolf: Rissbegutachtung

Hotline: 0511/3665-1500



LWK Rissbegutachtung



LWK Herdenschutzberatung



LWK Bewilligungsstelle



Richtlinie Wolf



Richtlinie SchaNa



Infoportal Wolf



Herdenschutz vor Wolfsübergriffen

Vorsorgemaßnahmen und Ausgleichszahlungen in Niedersachsen



Niedersachsen

Leben mit dem Wolf

Wölfe, einst natürlicher Bestandteil unserer Tierwelt, galten in Deutschland lange Zeit als ausgestorben. Nun sind sie auch in Niedersachsen wieder heimisch geworden. Dabei treffen sie auf veränderte Bedingungen: Die Landschaft ist dichter besiedelt und wird durch die Menschen intensiver genutzt. Doch der Wolf kann sich an die heutigen Umstände anpassen und gut in der Kulturlandschaft leben. Seine Zukunft hängt entscheidend davon ab, ob der Mensch seine Anwesenheit akzeptiert und ihm Raum gewährt.

Untersuchungen zeigen, dass sich Wölfe in Deutschland vor allem von Wildtieren wie Rehen, Rothirschen und Wildschweinen ernähren. Aber auch Nutztiere können vom Wolf erbeutet werden. Unzureichend geschützte Schafe, Ziegen und Gatterwild sind besonders durch Wölfe gefährdet. Für den Menschen ist der Wolf normalerweise ungefährlich.



Grundschutz Elektronetzzaun: Für eine Förderung ist eine Höhe von 105 cm erforderlich. (Foto: B. Pott-Dörfer)

Unterstützung für Nutztierhaltende

Um Weidetiere in Wolfsgebieten effektiv zu schützen und Nutztielerinnerinnen und -halter im Falle von Wolfsübergriffen zu entlasten, bietet das Land Niedersachsen finanzielle Unterstützung auf freiwilliger Basis an. Dieses Faltblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Unterstützung für **Herdenschutzmaßnahmen** sowie **Ausgleichszahlungen** für verletzte oder getötete Tiere. Die rechtlichen Rahmenbedingungen regeln die „Richtlinie Wolf“ und die „Richtlinie SchaNa“. Den Link zu den Richtlinien sowie Kontaktadressen zu Ansprechpersonen finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Maßnahmen zum Herdenschutz

Elektrozaun

Als Grundschatz für Schafe und Ziegen gelten mindestens 90 cm hohe, fachgerecht aufgestellte Elektronetze bzw. elektrisch geladene mobile oder feste Litzenzäune. Empfohlen und gefördert werden mindestens 105 cm hohe Zäune. Dabei sollen die unteren drei Litzen höchstens 20 cm Abstand zueinander und zum Boden haben. Weitere Litzen können mit bis zu 30 cm Abstand zur dritten Litze sowie zueinander angebracht werden (z. B. fünf Litzen 20-40-60-80-105 oder fünf Litzen 20-40-60-90-120cm).

Es ist immer darauf zu achten, dass die Mindesthöhe auf der gesamten Zaunlänge erreicht wird und die oben genannten Abstände zwischen den Litzen sowie der maximale Bodenabstand eingehalten werden.



Erweiterter Herdenschutz: Zusätzliche Breitbandlitze zur Erhöhung des Zaunes (Foto: J. Sprenger)

Einen **zusätzlichen Übersprungschutz** kann eine weiße Breitbandlitze bieten, die 20-30 cm über der Oberkante des Zaunes gespannt wird. Sie dient der optischen Abschreckung und muss nicht unter Strom stehen.

Maschendrahtzaun und Knotengeflecht

Stationäre Zäune aus Maschendraht oder Knotengeflecht müssen für Schafe und Ziegen mindestens 120 cm hoch sein. In der Gatterwildhaltung war bereits vor der Rückkehr des Wolfes eine Mindesthöhe von 180 cm vorgeschrieben. In beiden Fällen ist zum Schutz vor Wölfen ein zusätzlicher Untergrabschutz notwendig. Dazu kann eine Elektrolitze mit max. 20 cm Bodenabstand in 15 cm Entfernung außen am Zaun angebracht werden.



Für Gatterwild: 180 cm hoher Knotengeflechtaun mit Schürze als Untergrabschutz (Foto: B. Pott-Dörfer)

Alternativ kann eine Schürze aus Knotengeflecht außen am Fuß des Zauns ausgelegt werden. Sie sollte sich 20-30 cm mit dem Zaun überlappen und fest mit ihm verbunden werden. Sie muss auf etwa 100 cm Breite auf dem Boden aufliegen und mit Erdankern befestigt sein. Bei einem Neubau von Gehegen kann der Zaun alternativ auch mindestens 30 cm, besser 50 cm tief in den Boden eingegraben werden.

Schutz von Rindern und Pferden

Rinder und Pferde sind durch Wölfe deutlich weniger gefährdet, als Schafe, Ziegen und Gatterwild. Sie sind sehr viel wehrhafter und ihr Herdenverbund stellt grundsätzlich einen guten Schutz dar. Allerdings sind Kälber, Jungrinder, Fohlen oder kleine Rinder- und Pferderassen stärker gefährdet. Einen guten Schutz bieten auch hier Litzen-Zäune mit den entsprechenden Abständen (siehe Abschnitt Elektrozaun). Eine Erhöhung der Zäune kann bei Bedarf mit weiteren stromführenden Litzen oder mit Breitbandlitzen erfolgen. Eine finanzielle Unterstützung ist nur im Einzelfall möglich. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.



Herdenschutzhunde im Einsatz (Foto: J. Sprenger)

Herdenschutzhund

Speziell ausgebildete Herdenschutzhunde können helfen, Übergriffe auf Nutztiere zu verhindern. Die für diese Arbeit gezüchteten Hunderassen unterscheiden sich grundsätzlich von Hütehunden. Sie leben von klein auf mit einer Herde zusammen und verteidigen sie als ihre Familie und die Weide als ihr Territorium.

Haltung und Führung erfordern allerdings vom Halter oder der Halterin viel Einsatz und Kenntnis. Anschaffung und Training sollten unbedingt von Fachleuten begleitet werden.



Zaun mit sechs Litzen zum Schutz von Rinderherden (Foto: H. Schumann)

Allgemeine Hinweise

- Entscheidend ist, dass der Zaun den Weidebereich lückenlos umschließt. Gräben, Bäche, Flüsse oder Seen stellen keine Barrieren für Wölfe dar.
- Böschungen, Holzstapel u. ä. können als Sprunghilfe dienen. Daher muss der Zaun davon Abstand halten.
- Es dürfen keine Lücken zum Boden vorhanden sein.
- Wölfe versuchen natürlicherweise, Zäune zu untergraben, weshalb der Abstand von Elektrolitzen zum Boden 20 cm nicht überschreiten darf bzw. der installierte Untergrabschutz überall gewährleistet sein muss.
- Der Zaun darf nicht durchhängen, sodass die Mindesthöhe überall erreicht wird. Um Spannungsabfälle entlang des Zaunes zu verhindern, sollte der Bewuchs niedrig gehalten werden.
- Tiere und Zäune sind täglich zu kontrollieren.
- Für Fragen der Hütesicherheit verweisen wir auf die Broschüre „Sichere Weidezäune“ des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BLZ). Kostenloser Download unter: www.ble-medienservice.de/1132